

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 11.05.2015

Drucksache Nr.: **15/0141**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	02.06.2015	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung eines Schriftführers

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss bestellt gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 31 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin Herrn Oliver Becker zum ständigen Schriftführer.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 31 der Geschäftsordnung des Rates ist für jede Wahlperiode ein Schriftführer zu bestellen. Gemäß § 34 der Geschäftsordnung gilt dieses auch für die Ausschüsse.

Im Rahmen einer externen Organisationsuntersuchung des Liegenschaftsbereiches im Fachdienst 6/10 wurden entsprechend den Empfehlungen dieser Untersuchung zwei Stellen im Bereich der Liegenschaften abgebaut, eine weitere Stelle wird im Sommer 2015 nicht wieder besetzt. Da die verbleibenden Aufgaben anders verteilt werden, ist die Geschäftsführung des Ausschusses für Umwelt, Planung und Verkehr auf den hier zuständigen Fachdienst „Planung“ zu verlagern. Die Verwaltung schlägt daher den bisherigen ständigen Vertreter des Schriftführers, Herrn Oliver Becker, zum ständigen Schriftführer des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses vor.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.